

Absender
SPD-Fraktion, Bündnis 90/DIE
GRÜNEN, FDP-Fraktion

Drucksachen-Nr.

0308/2020

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP-Fraktion

zur Sitzung:
Haupt- und Finanzausschuss am 27.08.2020
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 01.09.2020

Tagesordnungspunkt

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis
90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion vom 17.06.2020
(eingegangen am 22.06.2020): „Demokratie in Bergisch Gladbach
stärken“

Inhalt:

Mit einem gemeinsamen Schreiben vom 17.06.2020 (eingegangen am 22.06.2020) beantragen die SPD-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die FDP-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

- „1. Die Stadt möge kurzfristig und bedarfsgerecht weitere (größere) Räume (z.B. Aulen, Turnhallen, Berg. Löwe) einschließlich technischer Ausstattung den Fraktionen und Parteien (im RBK ansässige Kreisverbände und im Stadtgebiet ansässige Orts-/Stadtverbände sowie ggf. Stadtteilgliederungen) zur Verfügung zu stellen. Solange Hygiene- oder Abstandsregeln eingehalten werden müssen, werden die Räumlichkeiten auch den o.g. Parteigliederungen für satzungsgemäße Mitgliederversammlungen kostenfrei überlassen.
2. Es werden möglichst schnell (ggf. mit externer Unterstützung) die technischen Voraussetzungen in mindestens einem Sitzungsraum für eine effiziente Gremien-Arbeit geschaffen (Präsentationstechnik und Integration von Videokonferenztechnik (permanent installierter Beamer mit Leinwand oder großer Monitor, Raumkamera, Raummikrofon, LAN/WLAN anschlussbereit für mitzubringende Laptops oder andere

- geeignete Endgeräte)), um so auch gemischte Präsenz-Remote-Sitzungen zu ermöglichen, insbesondere um Gäste für Präsentationen/Fragen zuschalten zu können.
3. Allen sachkundigen Bürgern wird ein Zugang zum geschützten Bereich des Ratsinformationssystems eingerichtet.“

Das gemeinsame Schreiben der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Antrag wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.06.2020 als Tischvorlage vorgelegt. Der Ausschuss beschloss, seine Tagesordnung aus Gründen äußerster Dringlichkeit um den Antrag zu erweitern. Auf Vorschlag der Verwaltung beschloss der Haupt- und Finanzausschuss mehrheitlich, den Antrag in den nächsten Sitzungsturnus zu vertagen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zu Ziffer 1:

I. Größtmöglicher Verzicht auf Präsenzveranstaltungen

Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) erfolgt nach derzeitigen Erkenntnissen die Übertragung von SARS-CoV-2 bei direktem Kontakt über z.B. Sprechen, Husten oder Niesen. „In der Übertragung spielen Tröpfchen wie auch Aerosole (feinste luftgetragene Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne, $<5\mu\text{m}$), die längere Zeit in der Luft schweben können, eine Rolle, wobei der Übergang zwischen den beiden Formen fließend ist. Durch das Einhalten eines Abstands von mehr als 1,5 m kann die Exposition gegenüber Tröpfchen sowie in gewissen Umfang auch Aerosolen verringert werden. Eine Übertragung von SARS-CoV-2 durch Aerosole ist in bestimmten Situationen über größere Abstände möglich, z.B. wenn viele Personen in nicht ausreichend belüfteten Innenräumen zusammenkommen und es verstärkt zur Produktion und Anreicherung von Aerosolen kommt. Das passiert insbesondere beim Sprechen mit steigender Lautstärke, aber auch beim Singen oder ggf. auch bei sportlicher Aktivität. [...] Generell können Aerosole durch regelmäßiges Lüften bzw. bei raumlufttechnischen Anlagen durch einen Austausch der Raumluft unter Zufuhr von Frischluft (oder durch eine entsprechende Filtrierung) in Innenräumen abgereichert werden.“ (Quelle: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Infektionsschutz.html, Stand: 21.07.2020).

Das RKI empfiehlt daher die Beschränkung sozialer Kontakte. Damit sollen Übertragungsketten und die Ausbreitung von SARS-Cov-2 in Deutschland verlangsamt werden. Für den Fall, dass Kontakte im Alltag nicht zu vermeiden sind, hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Verhaltensregeln und -empfehlungen aufgestellt, die sog. AA-Regeln: Abstand wahren, auf Hygiene achten und – da wo geboten – eine Alltagsmaske tragen. (Quelle: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Infektionsschutz.html, Stand: 27.07.2020).

Viele Unternehmen haben Ihre Terminkultur aufgrund der bisherigen Erkenntnis zur Übertragung von SARS-CoV-2 bei direktem Kontakt verändert. Der Anteil von Heimarbeitsplätzen und das Abhalten von Besprechungen und Terminen über Telefon- oder Videokonferenzsysteme ist in vielen Unternehmen zum Alltag geworden. Auch die Stadtverwaltung hat entsprechende Systeme für Ihre Mitarbeiter eingerichtet. Darüber hinaus stehen zahlreiche kostenfreie Programme für Telefon- und Videokonferenzen zur Verfügung.

Die Stadtverwaltung empfiehlt somit auch den Parteien auf Präsenzveranstaltungen und -termine möglichst zu verzichten und stattdessen alternative Möglichkeiten zu nutzen.

II. Bedarfsgerechte Räumlichkeiten

Sollten Präsenzveranstaltungen nicht vermeidbar sein, sind entsprechende Räumlichkeiten zu nutzen, die über eine ausreichende Größe verfügen, bei denen der Mindestabstand gewahrt werden kann, die gelüftet werden können oder über eine (nach den Vorgaben funktionierende) Lüftungsanlage verfügen und bei denen ein verantwortlicher Veranstalter vor Ort ist, der auf die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln achtet.

a. Ratssaal Stadtmitte

Der Ratssaal Stadtmitte steht für eine begrenzte Nutzerzahl von maximal 20 Personen (je nach Bestuhlung) zur Verfügung. Der Saal verfügt über keine besondere technische Ausstattung.

b. Ratssaal Bensberg

Der gewohnte Sitzungssaal für Rats- und Ausschusssitzungen hat bereits als Veranstaltungsstätte in Pandemiezeiten gedient. Dazu wurde eine entsprechende feste Bestuhlung installiert und die Funktionsweise der Lüftungsanlage angepasst. Außerdem wurde festgelegt, dass der Ratssaal vorerst nicht für externe Veranstaltungen zur Verfügung steht, um den Parteien möglichst viele und möglichst flexibel Zeiträume anbieten zu können.

c. Bergischer Löwe

In der städtischen Tochtergesellschaft Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH stehen mit dem Theatersaal und dem Spiegelsaal im Bürgerhaus Bergischer Löwe zwei große Sitzungsräume mit entsprechender technischer Ausstattung und geschultem Personal zu den entsprechenden finanziellen Konditionen zur Verfügung. Insbesondere aufgrund der Größe bieten sich die beiden Räume für Präsenzveranstaltungen an, um die notwendigen Abstände einhalten zu können.

d. Schulen

Durch Raumvergaben für nicht-schulische Nutzungen in Schulgebäuden darf der Regelbetrieb an Schulen nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt werden. Durch die Corona-bedingten Vorgaben und Empfehlungen des Landesbildungsministeriums wird insbesondere den Schulleitungen ein Höchstmaß an Organisationsgeschick und Flexibilität abverlangt. Die Stadt Bergisch Gladbach unterstützt die Schulleitungen als Schulträger bestmöglich, um auch zu Pandemiezeiten Unterricht gewährleisten können. Dazu gehört auch, nur im Einvernehmen mit den Schulleitungen und im Vorfeld geplante andere Veranstaltungen in den Schulen zuzulassen.

Die Stadtverwaltung möchte daher nach den Sommerferien die Schulleitungen, deren Schulen grundsätzlich geeignet sein könnten, konkret ansprechen und ein während der Pandemie geeignetes Procedere abstimmen. Dies ohne die Schulleitungen zu bestimmen, erscheint der Stadtverwaltung unangemessen.

e. Städtische Turnhallen

Sollte es möglich sein, zu einem kontrollierten Regelbetrieb beim Schul- und Vereinssport zurückzukehren, sind die Hallenzeiten in den städtischen Turnhallen vollständig ausgebucht. Es stehen insbesondere aufgrund der Baumaßnahmen an einigen Turn- und Sporthallen ohnehin deutlich weniger Hallenzeiten zur Verfügung. Hinzu kommt dort die mangelnde Infrastruktur (Bodenschutz, Möblierung, Möbellager, Rüstzeiten für Auf- und Abbau, Lüftung, bauliche Nutzungsänderung usw.) Insofern rät die Stadtverwaltung davon ab, Veranstaltungen in Turnhalle abzuhalten.

III. Politische Veranstaltungen in städtischen Räumlichkeiten

Die Stadtverwaltung ist dafür verantwortlich, für den kommunalpolitischen Betrieb entsprechende Sitzungsräume bereitzustellen. Dies ist unter normalen Umständen auch gewährleistet. Durch die o.g. bisherigen Erkenntnisse des RKI und die daraus resultierenden Empfehlungen bedarf es anderer und weiterer Räumlichkeiten.

Dies möchte die Stadtverwaltung zunächst mit dem Ratssaal Stadtmitte, dem Ratssaal Bensberg, nachrangig mit dem Bergischer Löwen und ergänzend durch Räumlichkeiten in Schulen erreichen, sofern dort angefragte Termine jeweils frei sind.

Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht die Notwendigkeit, Räume für Aufstellungsversammlungen bereit zu stellen vorerst nicht mehr. Sollten solche Veranstaltungen in pandemischen

Zeiten erneut Relevanz erhalten, gilt die bisherige Reihenfolge: Ratssaal Bensberg (falls nicht für Gremienarbeit benötigt), Bergischer Löwe (allerdings ohne Sonderkonditionen) und dann der private Markt. Versammlungen für Kreisverbände sollten sich wie bisher auf das Kreisgebiet verteilen und genau wie die Veranstaltungen der Untergruppierungen der einzelnen Parteien auf dem privaten Markt bedienen. Für Versammlungen der Stadtverbände selbst sollte hingegen die Reihenfolge wie für Aufstellungsversammlungen gelten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Zu den finanziellen Auswirkungen wird in dem Antrag ausgeführt:

„Die Kosten können als coronabedingte Ausgaben verbucht und abgeschrieben werden.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach Auffassung des Finanzbereichs könnten entsprechende Mehraufwendungen nach dem Entwurf des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes im Jahresabschluss isoliert und zeitversetzt auf 50 Jahre „abgeschrieben“ werden. Der Jahresabschluss ist zu prüfen und vom Rat zu testieren.

Die Ausgaben verbleiben aber auch in diesem Fall komplett bei der Stadt und werden nicht (beispielsweise vom Land) erstattet, sondern nur in ihren Folgen für den Haushalt „in Raten“ abgegolten.

Zu Ziffer 2:

I. Schaffung technischer Voraussetzungen

In pandemischen Zeiten ist – wie bereits beschrieben – der Verzicht auf Präsenzveranstaltungen ein geeignetes Mittel, um eine Ausbreitung zu verlangsamen oder zu vermeiden. Sollten Präsenzveranstaltungen notwendig sein, aber nicht für alle Teilnehmer eine Vor-Ort-Teilnahme erforderlich bzw. möglich sein, ist eine Kombination von Präsenzveranstaltung mit einem Videokonferenzsystem sinnvoll. Dafür sind vielfältige technische Voraussetzungen zu schaffen. Damit einher geht aber auch das Vertrautmachen mit der technischen Infrastruktur durch den jeweiligen Veranstalter.

Die im Antrag beschriebene technischen Anforderungen für eine Präsentationstechnik und die Integration von Videokonferenztechnik (permanent installierter Beamer mit Leinwand oder großer Monitor, Raumkamera, Raummikrofon, LAN/WLAN anschlussbereit für mitzubringende Laptops oder andere geeignete Endgeräte) sind nicht kostengünstig und nur schwer solitär in Bestandsbauten nachzurüsten. Die Räume des Bergischen Löwen verfügen bereits über eine moderne technische Ausstattung. Ergänzungen könnten je nach Bedarf noch vorgenommen werden. Außerdem verfügt die Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH über Personal, das auch eine technische Einweisung vornehmen könnte.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, im ersten Schritt bei nicht vermeidbaren Bedarfen zunächst die Räume des Bergischen Löwe zu nutzen und diese ggf. bedarfsrecht nachzurüsten.

II. Finanzielle Auswirkungen

Siehe Stellungnahme unter Ziffer 1.

Zu Ziffer 3.:

04/2014	Änderung der Geschäftsordnung durch Beschluss des Rates nach Vorbera- tung im HFA: Aufnahme der Möglichkeit, auf Sitzungsunterlagen in Papierform zu verzichten
07/2014	Verwaltungsentscheidung, leitende Verwaltungsmitarbeiter mit iPads für den Test der Mandatos-iPad-App auszustatten und auch Ratsmitgliedern die Mög- lichkeit zu geben, die App mit privaten Geräten zu nutzen
09/2014	ausführliche Mitteilungsvorlage im HFA und Rat mit dem Hinweis, dass Rats- mitglieder, die sich an der erweiterten Testphase beteiligen möchten, mit dem Ratsbüro in Verbindung setzen sollen Zwischenzeitlich mehrfache Information per E-Mail und schriftlich an die Frak- tionen und Ratsmitglieder zur Einrichtung und zu den Funktionen der Mandat- os-App, Einführung und Information über die Mandatos-Android-App
03/2015	14 von 62 Ratsmitgliedern nahmen daraufhin Kontakt zur Verwaltung auf dreieinhalbstündige Informationsveranstaltung für alle Ratsmitglieder auch zum Thema „Einführung in die Mandatos-App“ an der sich 9 von 62 Ratsmit- gliedern beteiligten
Ende 2015	Einrichtung von WLAN in den Ratssälen
Ende 2015	Evaluation der Ergebnisse der erweiterten Testphase mittels eines Fragebo- gens an alle Ratsmitglieder, an der sich 12 von 62 Ratsmitgliedern beteiligten

In der Sitzung des Ältestenrates am 23.01.2017 empfahl die Verwaltung in Anbetracht des-
sen, dass bisher nur wenige Ratsmitglieder praktisches Interesse an den Angeboten der
Verwaltung zu einer Ausweitung der digitalen Gremienarbeit gezeigt hatten, das Projekt bis
auf weiteres ruhen zu lassen. Die bisher eingerichteten Nutzungsmöglichkeiten (vor Allem
WLAN in den Ratssälen und Apps) sollten als zusätzlicher Service der Verwaltung weiter
angeboten werden.

Der Ältestenrat folgte diesem Vorschlag der Verwaltung nicht, sondern es bestand Einver-
nehmen,

- zunächst die Fraktionen für das Thema „digitale Gremienarbeit“ zu sensibilisieren,
- dann die Umfrage der Verwaltung ein weiteres Mal zu starten,
- und einen Arbeitskreis zum Thema einzurichten, an dem jede Fraktion teilnimmt.

In Ausführung dessen lud die Verwaltung alle interessierten Ratsmitglieder mit Schreiben
vom 31.01.2017 an die Fraktionsvorsitzenden über die Fraktionsgeschäftsstellen und an die
Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit zu einem gemeinsamen Workshop „digitale
Gremienarbeit“ am Dienstag, dem 14.02.2017 um 18:00 Uhr im Großen Ratssaal des Rat-
hauses Gladbach ein. In diesem Workshop wollte die Verwaltung den Verfahrensstand und
die bisher gewonnen Erkenntnisse (Sachstand, Umfrageergebnisse, Kostenvergleich, Mög-
lichkeiten der Umsetzung etc.) in aller Kürze darstellen und im Dialog mit den Ratsmitglie-
dern Vorschläge für das weitere Verfahren erarbeiten.

Obwohl zu dieser Einladung nur eine Fraktion eine Rückmeldung gab, nämlich dass sie im
Workshop durch einen sachkundigen Bürger vertreten werde, hielt die Verwaltung an der
Veranstaltung fest, da erfahrungsgemäß weitere interessierte Teilnehmerinnen und Teilneh-
mer auch ohne Voranmeldung hätten erscheinen können. Tatsächlich nahm jedoch niemand
an der Veranstaltung teil, so dass keine Ergebnisse aus dem Workshop dargestellt werden
konnten.

Seitdem ist das Projekt durch den Ältestenrat ruhend gestellt worden, verbunden mit der
Empfehlung, dass der für die X. Wahlperiode neu gewählte Rat die Thematik erneut aufgrei-
fen möge.

Damit verbunden war auch die Maßgabe, dass für sachkundige Bürgerinnen und Bürger bis zu einer Entscheidung des Rates für eine umfassende Umstellung auf eine digitale Gremienarbeit keine Zugänge zum nicht öffentlichen des RIS hergestellt werden, da hierbei für jede/n sachkundige/n Bürger/in aus rechtlichen Gründen Zugriff nur auf die nicht öffentlichen Unterlagen der Gremien eingerichtet werden darf, in denen sie/er Mitglied ist. Dies würde einen hohen administrativen Aufwand verursachen. Der für Ratsmitglieder eingerichtete „Vollzugriff“ darf für sachkundige Bürger/innen nicht eingerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu Beginn der X. Wahlperiode (nach der Konstituierung der Gremien) dem Rat erneut einen Beschlussvorschlag für eine Umstellung auf eine digitale Gremienarbeit zu unterbreiten. Im Rahmen einer solchen Umstellung würde auch den sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern Zugriff auf den nicht öffentlichen Teil des Ratsinformationssystems eingerichtet.